

**361. Bau- und Niveaulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 28. Dezember 1934, daß der Gemeinderat am 19. September 1934 die Bau- und Niveaulinien der Dachslernstraße zwischen Feldblumen- und Loogartenstraße, die südliche Baulinie der Loogartenstraße zwischen Dachslern- und Eigenheimstraße und die östliche Baulinie der Feldblumenstraße gegenüber der Einmündung der Dachslernstraße nach der Vorlage des Stadtrates abgeändert habe. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 9. November 1934. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. November 1934 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die vom Stadtrat zur Genehmigung vorgelegten Abänderungsvorschläge betreffen Bau- und Niveaulinien, die der Regierungsrat gemäß Vorlagen des Gemeinderates Altstetten im Jahre 1908 genehmigt hat. Es erwiesen sich verschiedene Anpassungen vorhandener Baulinien und Abschrägungen bei Straßeneinmündungen als erforderlich, da die Bebauung in

jenem Quartier der ehemaligen Gemeinde Altstetten stark zugenommen hat. Alle in Betracht fallenden Straßen sind bestehende Wohnstraßen III. Klasse. Die abgeänderten Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Dachlernstraße (III. Klasse) und der angrenzenden Nebenstraßen, in Zürich 9, wird nach der Planvorlage des Stadtrates Zürich P.C. Nr. 2268/69 genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß des Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.